



Haushalts- und Finanzausschuss

113. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

08. Dezember 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 20:55 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Thilo Rörtgen, Dr. Lukas Bartholomei, Marion Schmieder,
Eva-Maria Bartylla, Dr. Nina Hahne

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1 Aktuelle Viertelstunde	12
<u>Thema:</u> „Abberufung des Geschäftsführers des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Dr. Martin Chaumet“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Aussprache	12
2 Gesetz zur Stärkung des Kreistags	26
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und	

¹ vertraulicher Teil mit den TOP 15 und 16 siehe vAPr 16/70

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12362

Ausschussprotokoll 16/1507 (Anhörung vom 04.11.2016)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AKo)

Der Ausschuss beschließt, die Beratung abzuschließen und
kein Votum abzugeben.

**3 Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen
(Gute Schule 2020) 27**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13496

Ausschussprotokoll 16/1555 (Anhörung vom 08.12.2016)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AKo)

– Der Gesetzentwurf wird ohne Votum an den federführenden
Ausschuss abgegeben. 35

**4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz
2017) 36**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500 und
Drucksache 16/13400 (Ergänzung)

In Verbindung mit:

**Haushaltsvollzug, Entwicklung des Landeshaushalts im Ist zum 30.
November 2016**

Sachstandsbericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4568

– Abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge
der Fraktionen zum Haushaltsgesetzentwurf 2017 (Drucksache
16/12500 und Drucksache 16/13400), in der Fassung nach der zweiten
Lesung.

Schlussberatung zur Vorbereitung der dritten Lesung

– Aussprache 37

Abstimmungen über die Änderungsanträge 61

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/13700 zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

Einzelplan 02: Ministerpräsidentin 61

Zu: Kapitel 02 025, Titel 685 40 61

Antrag der Fraktion der FDP

Zu: Kapitel 05 300, Titelgruppe 63 62

Antrag der Fraktion der FDP

Einzelplan 06: Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung 63

Zu: Kapitel 06 100 Titelgruppe 72 63

Antrag der Fraktion der FDP

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 64

Zu: Kapitel 11 010 Titel 518 01 65

Antrag der Fraktion der FDP

Zu: Kapitel 11 010 Titel 547 11 65

Antrag der Fraktionen von SPD und GRÜNEN

5 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2017 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2017) 66

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12502 und Drucksache 16/13400 (Ergänzung)

- abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge der Fraktionen zum GFG-Entwurf 2017 (Drucksache 16/12502 und Drucksache 16/13400), in der Fassung nach der 2. Lesung,
- Schlussberatung zur Vorbereitung der 3. Lesung

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten, den Gesetzentwurf anzunehmen.

6 Konsolidierung des nordrhein-westfälischen Spielbankensektors forcieren und das staatliche Glücksspielwesen auf den Prüfstand stellen – Streit im Landeskabinett darf die ergebnisoffene Prüfung aller Optionen nicht länger torpedieren 67

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11902
Ausschussprotokoll 16/1400

- Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 06.09.2016
- abschließende Beratung und Abstimmung

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und CDU bei Enthaltung der Piratenfraktion abgelehnt.

7 Unterhaltsvorschuss in Nordrhein-Westfalen – Alleinerziehenden helfen, Rückgriffsquote steigern, Kommunen entlasten 70

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13528

- abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AKo)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss zu überweisen.

- 8 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2016** 71
- Vorlage 16/4447
Vorlage 16/4560
- Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.
- 9 Gesundheitsmanagement** 72
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4531
- Keine Nachfragen. 72
- 10 Bearbeitungszeiten von Steuererklärungen** 73
- Bericht
des Finanzministeriums
Vorlage 16/4556
- Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.
- 11 Konzentrationstendenzen und Fusionspläne in der nordrhein-westfälischen Sparkassenlandschaft** 74
- Bericht
des Finanzministeriums
Vorlage 16/4566
- Aussprache 74
- 12 Tatsächlich erfolgte Flüchtlingsunterbringung in leerstehenden BLB-Gebäuden und weiteren Landesliegenschaften** 76
- Bericht
des Finanzministeriums

Vorlage 16/4557	
– Aussprache	76
13 Aktueller Status und bisheriger Vollzug des Gesamtabwicklungsplan der WestLB-Bad Bank Erste Abwicklungsanstalt (EAA)	79
Bericht der Landesregierung Vorlage 16/4567	
– Aussprache	79
14 Haltung des Landes Nordrhein-Westfalen im Streit um die Neuregelung der Bund-Länder-Finzen	81
Bericht der Landesregierung Vorlage 16/4552	
– Aussprache	81

3 Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/13496

Ausschussprotokoll 16/1555 (Anhörung vom 08.12.2016)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AKo)

(durch das Plenum am 1. Dezember 2016 an den Ausschuss für Kommunalpolitik federführend sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen)

Vorsitzender Christian Möbius führt aus, er habe am 29. November 2016 per E-Mail mit der Übersendung der Tagesordnung zwecks der Benehmensherstellung vorgeschlagen, in dieser Sitzung die Mitberatung ohne Votum abzuschließen. Das Ausschussprotokoll werde zur Abschlussberatung im federführenden Ausschuss am 9. Dezember 2016 vorliegen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) merkt an, man müsse die Dinge aus finanzpolitischer Sicht häufig differenzierter betrachten, als wenn man nur aus der bildungspolitischen Perspektive darauf schaue. Die Akteure der Anhörung hätten ihre Freude über steigende finanzielle Mittel zum Ausdruck gebracht, und dies halte er für nachvollziehbar.

Der Finanzminister befinde sich in der einmaligen Position, sowohl dem Kabinett als auch dem Verwaltungsrat der NRW.BANK anzugehören. Er hoffe, von ihm etwas über den Ablauf der Initiierung dieses in dem Gesetzgebungsverfahren aufgelegten Förderprogramms zu erfahren. Werner Kindsmüller von der NRW.BANK habe in der Anhörung dargestellt, seine Bank sei Initiator dieses Programms gewesen. Das widerspreche jedoch der öffentlichen Erklärung der Ministerpräsidentin, in der sie sich selbst als Initiatorin dieses Programms bezeichnet habe.

Handele es sich also um eine Initiative der Landesregierung, die eine Kombination von Gesetzgebungsverfahren – welche das Verhältnis zwischen Kommune und Land regeln – und Förderprogrammen der NRW.BANK im Rahmen ihrer Zuständigkeit über den Vorstand des Verwaltungsrats und im Sinne der Abwicklung dieses Programms umsetze? Oder entstamme der Anstoß einer Initiative der NRW.BANK, und habe diese sich erst nach der Ankündigung des 2-Milliarden-Programms detailliert damit beschäftigt?

Stefan Zimkeit (SPD) resümiert, Dr. Marcus Optendrenk habe darauf hingewiesen, für dessen Zustimmung zu dem Gesetzentwurf sei entscheidend, ob die Idee von der NRW.BANK oder der Ministerpräsidentin stamme. Er selbst halte dies für einen interessanten Politikansatz.

Es liege mit dem Gesetzentwurf ein wichtiges und ausgezeichnetes Zukunftsinvestitionsprogramm für nordrhein-westfälische Schulen vor. Er begrüße dies ausdrücklich.

Aber die Frage, von wem diese Idee stamme, dürfe dabei keine Rolle spielen. Auch wenn die Ministerpräsidentin ihre enge Einbindung in den Prozess erklärt habe, sehe er vielmehr als entscheidend an, dass den Schulen – auch unterstützt durch die NRW.BANK mithilfe der Nutzung von Zinsgewinnen – geholfen werde. Dagegen könne niemand sein, egal von wem der Vorschlag stamme.

Vorsitzender Christian Möbius bittet um kurze Wortmeldungen, weil man voraussichtlich angesichts des fehlenden Ausschussprotokolls ohnehin ohne Votum abschließen und das Verfahren dem Ausschuss für Kommunalpolitik übertrage.

Ralf Witzel (FDP) erörtert, es werde im Haushalts- und Finanzausschuss zwar nicht die finale Entscheidung getroffen, jedoch sei man an der Anhörung pflichtig beteiligt, und es gehe immerhin um 2 Milliarden € – vier Tranchen zu je 500 Millionen €. Angesichts dessen sehe er es als geboten, gerade im Haushalts- und Finanzausschuss einiges dazu anzumerken.

Logischerweise hätten die wenigsten Kommunen etwas gegen höhere Finanzmittel einzuwenden, und sie wollten – wie in der Anhörung deutlich geworden – dem „geschenkten Gaul auch nicht allzu tief in den Rachen schauen“. Trotzdem hätten nach deren Äußerungen die kommunalen Vertreter in der Konzeption vieles anders gemacht und sich eine höhere Flexibilität bei der Handhabung kommunaler Investitionen gewünscht. Auch wenn begleitende Fragezeichen existierten – denn ungerne weise man nach NKF Schulden aus, die erst Jahre später getilgt würden – nehme sicherlich trotzdem jeder kommunale Vertreter jedes Geld gerne. Auch ein Bildungspolitiker werde sich nicht über zusätzliches Geld im System „Schule“ beschweren.

Trotzdem obliege dem Haushalts- und Finanzausschuss die Aufgabe, nicht nur im Sinne der politischen Idee Wünschenswertes in den Blick zu nehmen, sondern auch, im Blick zu behalten, ob auf den Weg Gebrachtes finanziell sauber gehandhabt werde. Das sei in Bezug auf diesen Gesetzentwurf erkennbar nicht der Fall. Wolle die Landesregierung wirklich Verantwortung übernehmen, müsse sie eine dynamisierte Schulpauschale ausbringen und nicht wenige Wochen vor der Wahl einen Anlass schaffen, zu dem Abgeordnete vor Ort einen „Sterntalerregen“ verteilen, wovon jedoch noch kein einziger Euro im Landshaushalt erwirtschaftet worden sei. Der Gesetzentwurf bringe die Regierungskoalition durch die „wunderbare“ Administration der NRW.BANK auch nicht in Bedrängnis, die angebliche Erreichung des Neuverschuldungsverbots 2020 anders darstellen zu müssen. Über solche Schatten- und Nebenhaushalte eingebrachtes Geld gebe man umso leichter aus.

Er habe in der Anhörung am Vormittag den Experten die Frage gestellt, warum man die Zielsetzung, Schulen zu modernisieren oder die digitale Bildung zu fördern, nicht ordentlich im Landshaushalt abbilde. Diese Frage habe ihm niemand plausibel beantworten können. Er halte dies jedoch für den eigentlich korrekten Weg, aufgenommenen Verpflichtungen nachzugehen. Allerdings hätte die Regierungskoalition den vermeintlichen Weg der fallenden Neuverschuldung ohne diesen Haushaltstrick nicht darstellen können.

Der Abgeordnete stellt die Frage, welche zusätzliche Schubkraft der Modernisierung im Bildungsbereich die Regierungskoalition überhaupt anführen könne. Die ersten Städte freuten sich über den Geldregen seitens des Landes und kündigten an, eigene Maßnahmen zu streichen. Die finanziellen Zuschüsse führten somit möglicherweise zu einem positiven Haushaltsimpuls für diese Städte, aber in dieser Konstellation nicht zu unter dem Strich steigenden Bildungsinvestitionen. Es komme nur für die ein oder andere Kommune zu Mitnahmeeffekten, denn die bestehenden Planungen für die nächsten Jahre würden nun aus anderen Quellen bezahlt, während eigene Mittel gespart würden. Nicht alle Kommunen handelten so, aber diese Fälle existierten.

Er habe die NRW.BANK in der Anhörung nach den Anforderungen an zusätzliche Investitionen gefragt und die Antwort erhalten, es bestünden, so lange nur jemand das Geld abrufe, gar keine. Der Mitnahmeeffekt müsse laut NRW.BANK als die logische Konsequenz betrachtet werden. Rot-Grün habe dies bei ihrem Programm jedoch überhaupt nicht bedacht.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Doch!)

– Der Abgeordnete fordert, Stefan Zimkeit solle dies angesichts seines Zwischenrufs ausführen.

Vorsitzender Christian Möbius wirft ein, dies werde im Ausschuss für Kommunalpolitik bzw. im Ausschuss für Schule und Weiterbildung besprochen.

Ralf Witzel (FDP) verlangt weiterhin, Rot-Grün solle auch erläutern, warum man die unterschiedliche Gewichtung der Kommunen derart gewählt habe, was jedoch viele Kommunen kritisierten und für willkürlich hielten.

Nicolaus Kern (PIRATEN) hält es angesichts der pflichtigen Beteiligung an der Anhörung für angemessen, sich dazu äußern zu dürfen. Angesichts der erwartbaren Zustimmung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung über die bessere Ausstattung der Schulen und des Ausschusses für Kommunalpolitik über die kommunale Entlastung könne man keine weitere Äußerung erwarten. Wenigstens im Haushalts- und Finanzausschuss müsse die Ablehnung des gesamten Konstrukts zum Ausdruck gebracht werden dürfen, weil gegen als wichtig erachtete Prinzipien verstoßen werde.

Die Ziele des Gesetzesentwurfs würden übrigens vonseiten der Piratenfraktion seit 2012/13 immer wieder angesprochen. Nicht einmal ein halbes Jahr vor dem Wahltermin reife auf einmal die Entscheidung, in dem Bereich Geld in die Hand zu nehmen. Hierbei müsse hinterfragt werden, warum die NRW.BANK und nicht die Landesregierung das Geld in die Hand nehme, und somit die Mittel in einen Nebenhaushalt ausgelagert sowie die parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten damit erschwert würden.

Er halte dies für sehr bedenkenswert und für den falschen Weg. Man habe sich seitens der Piratenfraktion eine frühere bessere finanzielle Ausstattung der Schulen gewünscht. Der bestehende Bedarf könne wohl als unbestritten angesehen werden.

Es bestehe noch ein weiterer Finanzierungsschwachpunkt, denn es werde ein Scheitern des Stärkungspakts deutlich, wie von dem Bürgermeister der Gemeinde Nörvenich Dr. Timo Czech in der Anhörung dargestellt. Dieser habe auf die Frage der Prioritätensetzung aufgrund der strukturellen Unterfinanzierung hingewiesen. Wenn das Betttuch zu klein sei – so Nicolaus Kern – müsse man sich eben entscheiden, welche Ecke des Bettes unbedeckt bleibe und wo man friere. Auskömmlich – im Sinne von „gut gebettet“ – seien die jetzt bereitgestellten Mittel jedoch nicht. Es komme zu Fehlsteuerungen und zu Ungerechtigkeiten, wenn man Gemeinden, die vorausschauende Kommunalpolitik betrieben hätten, jetzt dafür bestrafe, dass die von der Förderung abgedeckten Gelder bereits investiert worden seien. Dafür müssten dann an anderer Stelle Nachteile in Form von Schwachstellen in Kauf genommen werden, die jedoch nicht gefördert würden.

Man stufe in dem Gesetzentwurf Endgerätecluster als förderfähig ein, die eine Nutzungsdauer von vier, fünf oder sechs Jahren auswiesen. Die ausgelegten Darlehen dafür besäßen jedoch Laufzeiten von 20 Jahren. Das passe nicht zusammen, denn man treibe damit in einem nächsten Schritt die Kommunen in eine finanzielle Zwangslage bzw. eine Überschuldung, die haushalterisch kaschiert werde.

Das Programm sei über vier Jahre angelegt und sieben Achtel der Laufzeit beträfen die nächsten Legislaturperiode. Er sehe die Maßnahmen in Anbetracht dessen als „auf Sand gebaut“. Es handele sich um ein schönes Wahlgeschenk, jedoch nicht um nachhaltige Politik.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) stellt fest, es ergäben sich für die Kommunen keine negativen Folgen für die Bilanzen, denn dies unterliege einer gesetzlichen Regelung. Jeder, der dies behaupte – so wie viele CDU-Fraktionen in den Räten –, habe entweder nicht richtig nachgelesen oder behaupte bewusst Falsches, um Stimmung gegen den Gesetzentwurf zu machen. Das Land übernehme für die Kredite des Programms sowohl die Tilgung als auch etwaige Zinszahlungen, was negative Auswirkungen für die Bilanzen ausschließe.

In Bezug auf die Ausstattung der Kommunen verweise er auf das GFG, das unter Schwarz-Gelb im Jahr 2010 7,598 Milliarden € ausgewiesen habe und jetzt über 10,6 Milliarden € betrage, was eine deutliche Steigerung bedeute. Man gebe jeden dritten Euro für die Kommunen aus. Die Verweise seitens der Opposition auf die Kommunen liefen demzufolge fehl.

Die Behauptung, gut haushaltende Kommunen würden bestraft, empfindet der Abgeordnete als unangebracht. Aufgrund der finanziellen Veranlagung – zur einen Hälfte die Schlüsselzuweisung von 2011 bis 2015 und zur anderen Hälfte die Schulpauschale – gewährleiste man, dass alle Kommunen und Kreise profitierten.

Es handele sich bei dem Gesetzentwurf um eine gute Maßnahme. Die Opposition hält der Abgeordnete jedoch für so verzweifelt, dass diese schlicht bewusst falsche Sachverhalte in den Kommunen aufzeige, um dieses Programm dort zu verunglimpfen.

Auf der anderen Seite frage die Opposition, warum man es nicht auf der Landesebene abhandle. Er erinnere sich noch an die letzte Haushaltsdebatte, bei der die Opposition der Regierung vorgeworfen habe, nicht schnell genug die Neuverschuldung zu reduzieren. Die Opposition müsse sich entscheiden, ob sie höhere Investitionen gepaart mit einer höheren Nettoneuverschuldung wolle, oder nicht. Wenn nicht, solle sie aufhören, die auf die Beine gestellten Maßnahmen kleinzureden.

Dietmar Schulz (fraktionslos) nimmt Bezug auf die am selben Tag abgehaltene Anhörung. Der Minister könne als Verwaltungsratsmitglied der NRW.BANK sicherlich zu der Möglichkeit eines Insichgeschäfts, zu der Befreiung vom Verbot, als Verwaltungsrat der NRW.BANK in Bezug auf ein Insichgeschäft mitabzustimmen, und zu der Subvention der NRW.BANK zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen Stellung nehmen.

Erstaunlicherweise habe seine Nachfrage bezüglich der Aussage des Vertreters der NRW.BANK heute gezeigt, dass die Zinslasten nach Möglichkeit nicht anfallen sollten, weil die normalerweise zu zahlenden Zinsen durch eine interne Umschichtung im Rahmen der Refinanzierung aufseiten der NRW.BANK erfolgen solle. Seine Frage nach dem technischen Funktionieren dessen habe der Vertreter der NRW.BANK dahingehend beantwortet, dies werde vonseiten der NRW.BANK auf Zinsseite „subventioniert“, und die NRW.BANK gehe davon aus, dass in den nächsten Jahren etwa 1 % Zinsen anfielen, diese Belastung aber vonseiten der NRW.BANK nach Möglichkeit auf Null „runtersubventioniert“ werde.

Unter Subventionen verstehe man allgemein das, was die öffentliche Hand Betrieben und Unternehmen zur Verfügung stelle, um einerseits in das Marktgeschehen einzugreifen, andererseits ein bestimmtes Marktverhalten der Marktteilnehmer zu fördern. Auch wenn die NRW.BANK als „Förderbank“ verstanden werden müsse, dürfe die NRW.BANK nicht explizit die Aufgabe des Staats in Form von Subventionen wahrnehmen. Um nichts anderes als Subventionen handle es sich, wenn die nach der Gesetzesvorlage vorgesehene Zinslast vonseiten der öffentlichen Hand subventioniert werde. Die NRW.BANK als Körperschaft des öffentlichen Rechts subventioniere somit das Land Nordrhein-Westfalen bzw. dessen Kommunen in Bezug auf Zinslasten. In der Form habe er noch nichts Derartiges in dem Gesetzesentwurf gelesen bzw. in den Beratungen gehört.

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Doch: Förderung!)

– Der Abgeordnete erwidert in Bezug auf den Zuruf, das habe mit Förderung nichts zu tun. Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans solle jedoch die Frage der Subvention seitens der NRW.BANK zugunsten der Kommunen respektive des Landes Nordrhein-Westfalen erklären, denn normalerweise funktioniere dieser Prozess umgekehrt.

Gudrun Zentis (GRÜNE) erwidert Nicolaus Kern, sie halte es für nicht richtig, den Bürgermeister Czech der Gemeinde Nörvenich als leuchtendes Beispiel anzuführen. Dessen schriftliche Stellungnahme empfinde sie als merkwürdig. Andere Sachverständige hätten sich in der Anhörung andersartig geäußert.

Kenne man die näheren Verhältnisse des Kreises Düren und die Entwicklungen der letzten Jahre, wisse man, dass vor allem für den ländlichen Raum ein Schulstandort einen wesentlichen Faktor für das Zusammenleben in einer Kommune darstelle. In der Gemeinde Nörvenich müsse man sich fragen, was man in Bezug auf die umliegenden Kommunen falsch gemacht habe. Auch wenn dies nicht Thema der Anhörung gewesen sei, hätte sich das dortige Stellen dieser Frage gelohnt.

Die Abgeordnete führt weiter aus, sie kenne keine Gemeinde im Kreis Düren, die dieses Geld so kritisch bewerte wie die Gemeinde Nörvenich. Mit einigem Schmunzeln könne man als Nicht-CDU-Mitglied das Geschehen dort beobachten. Der Bürgermeister habe in seiner langen Amtszeit sicherlich gewisse Verdienste erbracht. Sie würde die Gemeinde Nörvenich jedoch nicht als leuchtendes Beispiel anführen.

Nicolaus Kern (PIRATEN) räumt ein, Gudrun Zentis besitze ihm gegenüber einen Informationsvorsprung. Er wolle ihr dies nicht streitig machen und glaube ihr. Der Abgeordnete weist darauf hin, dass er die Gemeinde Nörvenich nicht als „Leuchtturmgemeinde“ darstelle, sondern nur die Ausführungen des Sachverständigen inhaltlich wiedergeben habe. Eventuell möge man sogar in Bezug auf die Bewertung der Geschehnisse in Nörvenich nah beieinander liegen. Jedoch sei der Bürgermeister auf kommunaler Ebene von einer Mehrheit gewählt worden, und es gehe darum, das Selbstbestimmungsrecht der Kommunen zu erhalten. Dies werde angesichts des Hineinregierens der oberen Ebene immer schwerer. Mit „Zuckerbrot und Peitsche“ und entsprechenden Vorgaben setze man die Politik von oben auf kommunaler Ebene durch.

Eine bessere Politik vor Ort sieht der Abgeordnete durchaus als möglich, jedoch müssten die Bürger vor Ort darüber entscheiden. Den Bau von Schulgebäuden und der Infrastruktur sieht er als eine kommunale Aufgabe, und das Land müsse dafür sorgen, dass die Kommunen ihr Selbstbestimmungsrecht ausüben könnten und finanziell entsprechend ausgestattet würden.

Stefan Kämmerling (SPD) möchte sich nicht auf die Diskussion um den Bürgermeister von Nörvenich einlassen, weist aber darauf hin, dieser habe soeben nach der Anhörung im Plenarsaal noch „eng umschlungen“ mit dem für Kommunales zuständigen stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden Erinnerungsfotos gemacht.

Dr. Marcus Optendrenk stelle es so dar, als existiere eine Differenz zwischen der Darstellung der NRW.BANK und der Darstellung der Ministerpräsidentin. Das sei jedoch seiner Ansicht nach mitnichten der Fall. Dr. Marcus Optendrenk habe den Vertreter der NRW.BANK falsch zitiert, denn dieser habe ausgeführt, dass ein Programm „moderne Schulen“ bereits jetzt innerhalb des Angebots der NRW.BANK existiere. Auf Basis dessen habe der Vorstand der NRW.BANK sich mit Ausbaumöglichkeiten der Angebote im Sinne des bestehenden Programms für das Land, seine Schulen und seine Schülerinnen und Schüler beschäftigt, sei daraufhin in das konkrete Gespräch mit dem zuständigen Ministerium eingetreten und habe auf dieser Basis gemeinsam „Gute Schule 2020“ entwickelt.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) merkt an, er sei nicht nur Mitglied im Verwaltungsrat der NRW.BANK, sondern auch des Verwaltungsrats der KfW. Es würden gerade durch die KfW zahlreiche Bundesprogramme zum Leben erweckt, wobei es sich eindeutig um von den Bundesministerien geforderte und von der Bank umgesetzte Projektförderungen handle. Dies entspreche dem Sinn einer Förderbank, was durch den Bund genutzt werde.

Angesichts der Überlegungen Ralf Witzels, was alles den Haushalt belaste, würde es noch im Haushalt stehen, solle er sich auch anschauen, was die NRW.BANK sonst noch fördere. Der Abgeordnete könne genauso gut fordern, die Förderbank abzuschaffen und deren Mittel in den Haushalt zu integrieren, um gleichzeitig darauf hinzuweisen, die Förderungen könnten aus dem Haushalt nicht geleistet werden. Eine Förderbank erfülle jedoch den Zweck, mangelnde Möglichkeiten des Haushalts auszugleichen, wie es in der Wirtschafts-, der Mittelstands-, der Wohnungsbauförderung und in anderen Bereichen geschehe. Auch zu Zeiten der schwarz-gelben Regierung habe man davon häufig Gebrauch gemacht – wenn auch für andere Schwerpunkte. Dafür sei diese Förderung aber auch da.

Die Urheberschaft des Gesetzentwurfs liege zum Teil im Finanzministerium. Seitens der Ministerpräsidentin bestehe der eindeutige Wunsch der Problemlösung, den man gemeinsam beraten habe.

Er erwarte von einer Förderbank, auch ohne schriftliche Aufforderung zu überlegen, wie Fördermöglichkeiten zum Abstellen solcher Zustände geschaffen werden könnten. Genauso entstünden aus politischen Landtagsdebatten bei der NRW.BANK Förderprogramme der Wirtschaft, des Handwerks und des Mittelstands. Die NRW.BANK habe sich also in dem Wissen um die kommunale Aufgabe und die mangelnden Mittel auf der Grundlage der bestehenden Programme Gedanken über mögliche Förderungen gemacht. Ein daraus erarbeiteter Kriterienkatalog solle ausschließen – wie von Ralf Witzel angesprochen –, dass Gemeinden, die über mehr finanzielle Möglichkeiten verfügten, auch einen geringeren Anteil an Förderung bekämen. Zur Hälfte orientiere man sich an den Schülerzahlen und zur anderen Hälfte an der Leistungsfähigkeit der Kommunen.

Alle hätten über eine unbürokratische Herangehensweise nachgedacht. Es solle aber auch kein Wettrennen beginnen, bei dem die einzelnen Akteure um Fördermöglichkeiten konkurrierten. Es existiere deswegen eine durch den Rat kontrollierte Zuteilung. Setze eine Stadt ihre erhaltenen Gelder nicht für die Schulen ein, monierten dies sicherlich die Eltern. Auch in Bezug auf die Förderung einmal begonnener Projekte, die man nicht wieder einstellen wolle, könne dies auch aus diesem Förderprogramm bedient werden. Die Ausgestaltung des Systems resultiere aus der intensiven Beschäftigung mit der Zielgenauigkeit, der Finanzierbarkeit und der unbürokratischen Umsetzung.

Bezugnehmend auf den Aspekt der Subvention erläutert der Minister, die NRW.BANK verzeichne auch Erträge, bezüglich derer man als Eigentümer auch auf Ausschüttung bestehen könne, was nie geschehen sei. Die NRW.BANK könne durchaus selbst darüber entscheiden, ob sie ihrerseits die den Kommunen gegebenen Darlehen zinslos gestalte. Dazu bedürfe es keiner Subvention, weil keine bzw. bei einer Laufzeit

von 20 Jahren sehr geringe Zinsen erhoben würden. Für die ersten zwei Jahren bestehe also für die Bank überhaupt kein Problem, für die nächsten zwei Jahre müsse man noch einmal sehen. Es gehe nur um diese vier Jahre, und in Bezug auf die Laufzeit von 20 Jahren lägen die Zinsen fest.

Aus der Sicht der NRW.BANK ergebe es keinen Sinn, in einem Schritt 2 Milliarden € zur Verfügung zu stellen, weil den Städten auch die Möglichkeit zur Umsetzung gegeben werden müsse. Die Aufteilung der Mittel in vier Tranchen zu 500 Millionen € eröffne der NRW.BANK die Möglichkeit, den Kommunen aus ihren laufenden Erträgen heraus die Förderung anzubieten und auch der Landesregierung eine Planungssicherheit zu geben. Vonseiten des Landes übernehme man letztlich die Tilgung.

Der Minister führt aus, er vertrete die Auffassung – wie auch in Bezug auf den BLB schon erläutert –, dass notwendige Investitionen im Zuge des Zwangs zu ausgeglichenen Haushalten in der Kameralistik so behandelt werden müssten, wie in doppischen Haushalten auch, indem die Kosten auf die Jahre der Nutzung umgerechnet würden und sich nicht auf ein konzentrierten. Bei kontinuierlichen Haushalten könne man dies machen, jedoch müsse man angesichts wellenförmiger Investitionszwänge derart vorgehen. Eine Förderbank sehe er dazu als ein gutes und richtiges Instrumentarium an.

Die Menschen fänden die Herangehensweise gut. Wenige Monate vor der Wahl daraus ein Wahlkampfthema zu machen, empfinde er jedoch als lustig, denn erstens sei das Programm schon ein Jahr vor der Wahl angekündigt worden, andererseits handele es sich nicht um ein spontan erfundenes Programm.

(Ralf Witzel [FDP]: Das hat überhaupt nichts mit der Wahl zu tun!)

Er führe diese Diskussion auch gerne immer wieder mit den Städten. Die positive Annahme des Projekts ärgere die Opposition sicherlich, die mal wieder versuchen müsse, das „Haar in der Suppe zu finden“.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) fragt, woraus der Minister herleite, dass die NRW.BANK in vergleichbarer Weise wie andere Unternehmen ausschütten könne. Er habe es eigentlich so verstanden, dass im Gesetz über die NRW.BANK ein Ausschüttungsverbot stehe. Er wolle wissen, ob der Minister angesichts seiner Ausführungen über eine Gesetzesänderung nachdenke, oder warum er so etwas gegen die Gesetzeslage behaupte.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) erwidert, man könne die „Erbsenzählerei“ auch weiterführen. Er habe schlicht und ergreifend theoretische Möglichkeiten beschrieben. Er wolle kein Gesetz ändern, sondern die vorhandenen Möglichkeiten nutzen. Es bestehe die Möglichkeit, dass die NRW.BANK Kredite an Kommunen vergebe, die sie in den vier Jahren der Laufzeit um 100 Basispunkte senken könne.

(Dr. Marcus Optendrenk [CDU]: Habe ich noch nicht verstanden!)

Ralf Witzel (FDP) nimmt Bezug auf die Ausführungen des Ministers, es sei völlig normal, dass die NRW.BANK verschiedenste Programme auflege und diese für viele verschiedene Bereiche zum Tragen kämen. Es existiere allerdings ein relevanter Unterschied, denn man initiiere hier ein Gesetzgebungsverfahren und verpflichte damit das Land und auch die zukünftigen politischen Regierungen, in einer Milliardengrößenordnung über Perioden einzustehen. In der Dimension sehe er dies als etwas völlig anderes, als kleinere Programme zum Beispiel zu Denkmalschutz oder Digitalisierung aufzulegen, welche die NRW.BANK mehr oder weniger aus ihrer erfolgreichen Mittelbewirtschaftung bestreite, ohne damit jahrzehntelange Bindungen für den Haushalt des Landes zu verbinden.

Wenn dies alles nur im Geschäftsbereich der NRW.BANK liege, stelle sich die Frage, warum man dafür ein begleitendes Gesetzgebungsverfahren benötige.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) antwortet, die Alternative dazu bestehe in einer Forderung an die Kommunen, dies zu zahlen. Richte man sich nach Ralf Witzels anfänglichem Vorschlag, dies alles aus dem Landeshaushalt zu finanzieren, könne man auch vonseiten der Landesregierung Kredite aufnehmen. Man dürfe nicht in einer Legislaturperiode nur noch Entscheidungen treffen, die sich am Ende als obsolet erwiesen. Die FDP müsse ihre Alternative, nach der die Kommunen selbst mit der NRW.BANK verhandeln müssten, klar benennen. Das wolle er jedoch nicht.

(Elisabeth Koschorreck [SPD]: Das ist ein sehr kurzfristiges Politikverständnis!)

Vorsitzender Christian Möbius stellt fest, dass die Mitberatung entsprechend seines Vorschlags ohne Votum abgeschlossen wird.

(Die Sitzung wird für 20 Minuten unterbrochen.)

